

Anhang zum Reglement über den Feuerschutz in der Gemeinde Andermatt

Genehmigt vom
Regierungsrat des Kt. Uri
am 3. Juli 2012

ANHANG

zum Reglement über den Feuerschutz in der Gemeinde Andermatt

Besoldungen und Entschädigungen gemäss Artikel 20

Artikel 1 Amtsentschädigungen

Die Jahresentschädigungen für den Feuerwehr-Kommandanten und den Vize-Kommandanten, die Material- und Fahrzeugwarte sowie deren Stellvertreter richten sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Behördenmitglieder und der Beamten und Angestellten der Gemeinde Andermatt vom 25. Oktober 2007.

Artikel 2 Spesen der Feuerwehr- und Feuerschutz-Kommission

Die Spesenentschädigungen richten sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Behördenmitglieder und der Beamten und Angestellten der Gemeinde Andermatt vom 25. Oktober 2007.

Artikel 3 Besoldung der Angehörigen der Feuerwehr

Angehörige der Feuerwehr haben unabhängig von Grad und Funktion Anspruch auf folgende Entschädigungen:

a)	für Proben	pro Stunde	Fr.	12.00
b)	für Einsätze	pro Stunde	Fr.	25.00
c)	für Einsätze zu Gunsten Dritter ¹⁾	pro Stunde	Fr.	25.00
	nämlich zu Gunsten:	- der Feuerwehrleute	Fr.	20.00
		- des Feuerwehrvereins	Fr.	5.00
d)	Pikettentschädigung, pro Wochenende		Fr.	240.00
	<small>(1 Mann, während stark verkehrsmässigen Sommermonaten von jeweils Samstag von 08.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr)</small>			

Artikel 4 Externe Kader- und Spezialistenausbildung

Bei Verdienstausschluss infolge externer Kader- und Spezialistenausbildung haben Angehörige der Feuerwehr Anrecht auf folgende Entschädigungen:

a) Verdienstaussfall:

besoldet durch den Arbeitgeber	pro Tag	Fr. 80.00
unbesoldet durch den Arbeitgeber *	pro Tag	Fr. 240.00

* Seitens des Kursteilnehmers ist ein schriftlicher Nachweis über seinen Lohnausfall zu erbringen.

b) Spesen:

Spesen für Fahrt, Verpflegung und Handgeld werden in der Regel durch den Kanton bzw. den Feuerwehr-Verband Uri entschädigt. Andernfalls leistet die Gemeinde Andermatt die Entschädigung zu den gleichen Ansätzen.

Im Namen der Einwohnergemeinde Andermatt

Der Gemeindepräsident: Roger Nager

Der Gemeindeschreiber: Martin Jörg

Vom Regierungsrat genehmigt am 3. Juli 2012
Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt auf den 1. August 2012

1) Artikel 1 Absatz 2 und Artikel 8 e) Reglement über den Feuerschutz